

Verhandlungsschrift

Gremium: **Gemeinderat**
Datum: **Dienstag, 9. Juni 2015**
Uhrzeit: **19.30 Uhr - 21.30**
Ort: Sitzungssaal Gemeinde
Beschlussfähig: JA

Anwesend:

Vorsitzender: Josef Klepp eh.
Mitglieder: Anton Hofstetter
Dir. Michaela Zellhofer
Florian Hengl
Franz Hofstötter
Franz Pytlik
Ing. Walter Berger
Johann Gilli
Karl Frühwirth
Kurt Gruber
Mag. Andreas Ehemoser
Markus Rehner
Sandra Watzinger
Vojtisek-Stuntner Ulrike
Wilhelm Pfannhauser

Sonstige:

Schriftführer: Gabriele Winkler

Abwesend:

Entschuldigt: Birgit Neuhold
Christian Wagner
Gerhard Steinschaden
Heinz Fischer

N-Entschuldigt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Grundstücksangelegenheiten
4. 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 11/14 - Verordnung
5. Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring - Vereinbarung Wasserbezug
6. WVA Brunnenfeld Gumping - Weiterbetrieb
7. Ziviltechnikerleistungen Siedlung Ludwig Kahl-Straße - Vergabe
8. Ziviltechnikerleistungen ABA Ravelsbach/Maissau gem. Anlagen - Vergabe
9. Buswartehäuschen Maissau, Limberg - Vergabe
10. Garagenboden Feuerwehrhaus Limberg - Sanierung
11. Strombezug - Liefervertrag
12. Maissauer Amethystgesellschaft - Aufgriff von Gesellschaftsrechten
13. a) Volksschule Maissau - Erhöhung Elternbeitrag
b) Kindergärten - Erhöhung Transportkosten und Elternbeitrag
14. Grundverkehrs-Bezirkskommission - Bestellung Ortsvertreter
15. Förderungen - FF Maissau, Ankauf Kranwagen
18. Planung und Ausführung Nebenanlagen ehemalige L 50 Maissau - Erklärung u. Übernahme der Kosten

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten - Ausschluss der Öffentlichkeit
 - a) Auflösung Dienstvertrag
 - b) Pensionskassenvertrag
17. Ehrungen - Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1.

Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen

Besprechung: Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme von einem zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung. Dieser Top 18) wird nach Top 15) öffentlich behandelt:

TOP 18) Planung und Ausführung Nebenanlagen ehemalige L 50 Maissau - Erklärung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Weiters wird von der Gemeinderätin Vojtisek-Stuntner Ulrike folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

LKW-Verkehr auf Güterwegen und Instandhaltungs- und Schneeräumpflicht

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss Gemeindestraßen/-Wege/Verkehr zur weiteren Behandlung zu übertragen.

Abstimmung:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Besprechung: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung vom 26.03.2015.

Abstimmung:

TOP 3. Grundstücksangelegenheiten

Besprechung: a) Es liegt ein Kaufansuchen von Hager Christian, Kleinburgstall 15, betreffend die Parz. Nr. 26, EZ 7, KG Kleinburgstall im Ausmaß von 581 m² (Widmung Grünland Land- u. Forstwirtschaft) vor.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die Parz. Nr. 26 KG Kleinburgstall im Ausmaß von 581 m² zum Preis von € 4,-/m² an Hager Christian zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Wiesböck Marianne:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g :

Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Franz Trappl, GZ. 30350 vom 14.01.2015 angeführte Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 221 m² wird dem öffentlichen Gut (aus Grundstück Nr. 1422/1) entwidmet und der in der Vermessungsurkunde angeführten Grundeigentümerin (Wiesböck Marianne) zu Grundstück Nr. 1020, EZ. 394 KG Grübern, zugeschrieben.

Das Teilstück Nr. 1 im Ausmaß von 221 m² wird zum Preis von € 1,50/m² an Frau Wiesböck Marianne verkauft. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käuferin.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

c) Löschungserklärung Mika Johanna, KG Eggendorf/Walde:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde Maissau einverleibten Wiederkaufsrechtes auf dem Grundstück EZ 155 KG Eggendorf am Walde, zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

d) Vermessung KG Eggendorf/Walde (Braun u. Maurer):

Nach der Fertigstellung des Kanalnetzes in der KG Eggendorf am Walde möge der Gemeinderat folgende vermessungstechnische Bereinigung beschließen:

* Grundstück Nr. 50, Maurer Friedrich u. Christine, Anpassung an natürlichen Grenzverlauf laut bestehender Einfriedung sowie Übernahme ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Maissau (ca. 100 m²) zum Preis von € 12,- pro m².

* Grundstück Nr. 941/12, Braun Hermann u. Annemarie, Anpassung der für den Kanalbau beanspruchten Fläche sowie Übernahme ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Maissau (ca. 150 m²) zum Preis von € 4,- pro m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 4.

Besprechung:

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 11/14 - Verordnung

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

zur 6. Änderung 11/14 des örtlichen Raumordnungsprogrammes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 2 und 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Maissau in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. September 2012 (4. Änderung 04/12) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderungen des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 6. Änderung des ÖROP beigelegt.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 lit. 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Maissau, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2014 (3. Änderung 05/10, Änderungsfall 4) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Flächenwidmungsplan – Freigabebedingungen

Die Freigabe der Aufschließungszone darf nur nach Erfüllung nachstehender Bedingungen erfolgen:

(1) Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 9 – BA-A9 (Teilbereich des Grundstückes Grstnr. 948, KG Eggendorf am Walde):

a) Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch Freigabe nach einer Bebauung (Baubeginn) von mehr als der Hälfte der Bauplätze des westlich bzw. südwestlich angrenzenden Bauland Agrargebietes (Teilbereich des Grundstückes Grstnr. 948, KG Eggendorf am Walde)

§ 4 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 5.

Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring - Vereinbarung Wasserbezug

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Maissau, 3712 Maissau, Franz Gilly Gasse 7, vertreten durch ihre gefertigte Vertretung – im Folgenden Lieferantin – genannt – einerseits

und

2. der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring, 3730 Burgschleinitz, Gemeindeplatz 1, vertreten durch ihre gefertigte Vertretung – im Folgenden Abnehmerin – genannt andererseits

wie folgt:

I.

Gegenstand der Vereinbarung

Die Abnehmerin ist Betreiberin der Gemeindewasserleitung in der Marktgemeinde Burgschleinitz – Kühnring; gleichzeitig ist die Lieferantin Betreiberin der Gemeindewasserleitung in der Stadtgemeinde Maissau, wobei der Wasserbezug zum Teil aus dem Versorgungsnetz von EVN Wasser erfolgt. Zum Zwecke der Sicherstellung der Wasserversorgung in der Marktgemeinde Burgschleinitz -Kühnring ist ein Anschluss des von der Abnehmerin betriebenen Hochbehälters Sachsendorf an die Wasserversorgungsanlage der Lieferanten zum Bezug von EVN-Wasser vorgesehen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten für den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Maissau sowie für den Wasserbezug durch die Marktgemeinde Burgschleinitz - Kühnring.

II.

Wasserrechtliche Bewilligung

Die Abnehmerin ist verpflichtet auf eigene Kosten und Veranlassung die entsprechende Anzeige bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde einzureichen. Die Rechtskraft dieser Vereinbarung ist aufschiebend bedingt durch die Erteilung einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligung bzw. den ordnungsgemäßen Abschluss eines Anzeigeverfahrens nach § 114 WRG für den Anschluss des Hochbehälters Sachsendorf an die Wasserversorgungsanlage der Lieferantin.

Bei einem Erlöschen der wasserrechtlichen Bewilligung, die einen wesentlichen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, tritt auch diese Vereinbarung außer Kraft.

III.

Kosten der Errichtung und Instandhaltung

Sämtliche Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und Instandsetzung einschließlich der Wartung der bautechnischen Maßnahmen (wie Übergabeschacht, Transportleitung) trägt die Abnehmerin. Diese ist auch verpflichtet, die Herstellung entsprechend den wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid, vorzunehmen und alle in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen einzuhalten, sowie die Anlage stets in einem der Bewilligung entsprechenden Umfang zu betreiben und instand zu halten. Die Lieferantin stellt zum Zwecke der ordnungsgemäßen Planung und Ausführung die hierfür erforderlichen technischen Unterlagen und Daten zur Verfügung und stimmt einer Weitergabe im erforderlichen Umfang an Dritte zu.

IV.

Einzuhaltende technische Maßnahmen und Betrieb

Der unmittelbare Anschluss ist derart herzustellen und damit auszuführen, dass sämtliche Steuerungen nach Fertigstellung und Inbetriebnahme mit dem Betriebssystem der Wasserversorgungsanlage der Lieferantin kompatibel sind. Die

entsprechende Abstimmung hat vor der Durchführung der Arbeiten unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen mit der Stadtgemeinde Maissau termingerecht zu erfolgen. Auf jeden Fall haben die Ausführung und der Betrieb so zu erfolgen, dass jederzeit ein Wasserrückfluss aus dem Leitungsnetz der Abnehmerin in das Leitungsnetz der Lieferantin ausgeschlossen ist und nicht erfolgt. Für allfällige Schäden oder nachteilige Folgen aus einer Nichteinhaltung dieser Festlegungen und einem nicht ordnungsgemäßen Betrieb haftet die Abnehmerin der Lieferantin und hat diese vollkommen schad- und klaglos zu halten. Gleiches gilt, wenn Dritten durch die Anlage der Übergabestation ein Schaden entsteht. Der Einbau des Wasserzählers in der Übergabestation, errichtet auf dem Grundstück Nr. 395, EZ. 142 KG Reikersdorf erfolgt durch die Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring und es hat der Wasserbezug durch die Abnehmerin aus dem Wasserleitungsnetz der Lieferantin über diesen Wasserzähler zu erfolgen. Ist im Falle von Betriebsstörungen oder anderen technischen Gebrechen, sei es im Bereich der Wasserversorgungsanlage der Lieferantin bzw. im Bereich EVN Wasser gelegen, ein Wasserbezug nicht möglich, so stehen hieraus der Abnehmerin keine Ersatzansprüche gegenüber der Lieferantin zu.

V.

Wasserpreis

Der Preis pro bezogenem Kubikmeter Wasser beträgt € 1,40 exklusiv Umsatzsteuer. Dieser Preis ändert sich in dem gleichen Verhältnis wie sich der Einkaufspreis für den Bezug von EVN Wasser für die Lieferantin ändert. Als bezogene Wassermenge hat die Differenz zwischen der vom Wasserzähler am Ende des Ablesungszeitraumes angezeigten Kubikmeteranzahl abzüglich der am Ende des vorhergegangenen

Ablesungszeitraumes angezeigten Kubikmeteranzahl zu gelten. Der Ablesungszeitraum beginnt am 01. Mai eines Jahres und beträgt 12 Monate. Der sich daraus ergebende Betrag wird von der Lieferantin in Rechnung gestellt und ist binnen Monatsfrist auf das von der Lieferantin bekanntzugebende Konto einzuzahlen. Die Abnehmerin leistet auf die jährlichen Kosten für den Wasserbezug vierteljährliche Akontozahlungen in gleicher Höhe zum 1. Juli, 1. Oktober, 1. Jänner und 01. April eines Jahres. Diese Akontozahlung beträgt im ersten Jahr € 2.000,00 brutto und wird in den Folgejahren auf Basis der Jahresabrechnung jeweils einvernehmlich jährlich neu festgelegt.

VI.

Dauer

Dieses Übereinkommen tritt nach ordnungsgemäßer Unterfertigung und Rechtskraft der wasserrechtlichen Bewilligung bzw. dem rechtskräftigen Abschluss des Anzeigeverfahrens (siehe Punkt 2) in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr mittels eingeschriebenen Briefes jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden, wobei die Lieferanten erklärt, dies nur bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes vorzunehmen. Ein schwerwiegender Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Abnehmerin wiederholt gegen die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 verstößt, die Anlage nicht entsprechend den geltenden technischen und rechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß betreibt, instand hält bzw. wartet oder ihrer Betriebspflicht nicht nachkommt.

Des Weiteren liegt ein schwerwiegender Grund auch dann vor, wenn die Abnehmerin mit der in dieser Vereinbarung festgelegten Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes und Setzung einer vier-wöchigen Nachfrist in Verzug gerät (§1118 ABGB).

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt und es erhalten beide Vertragsteile je

ein Original. Zu dieser Vereinbarung bestehen keine Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen aufrecht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt in diesem Fall eine Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 6. WVA Brunnenfeld Gumping - Weiterbetrieb

Besprechung: Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der in der Niederschrift vom 30.04.2015, Pkt. 1 – 3, vorgeschlagenen Vorgangsweise zugestimmt wird und demnach der Betrieb des Brunnenfeldes Gumping fortgeführt werden soll. Der Ergebnisbericht der weiteren Erkundungen soll der Wasserrechtsbehörde bis Ende August 2015 vorgelegt werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 7. Ziviltechnikerleistungen Siedlung Ludwig Kahl-Straße - Vergabe

Besprechung: Für die Ingenieurleistungen betreffend ABA Maissau BA 10 und WVA Maissau BA 12 (Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabevorschlag, Ausführungsplanung Regenrückhaltebecken, Bauaufsicht, Kollaudierungen) wurden 5 Firmen angeschrieben. Von 3 Anbietern liegen nunmehr die Angebote vor:

Fa IUP	€ 33.399,-- netto
Fa. ÖSTAP	€ 41.023,73
Büro Dr. Lengyel ZT GmbH.	€ 37.427,--

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. IUP zum Preis von € 33.399,-- zuzügl. 20% Mwst obigen Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 8. Ziviltechnikerleistungen ABA Ravelsbach/Maissau gem. Anlagen - Vergabe

Besprechung: Gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn endet die Bauvollendungsfrist für die Adaptierungen der Mischwasserentlastungen der Kläranlage Gaiendorf mit 31.12.2015. Es liegt ein Honorarangebot für Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase von der Fa. IUP in Höhe von € 41.718,-- zuzügl. 20% Mwst, vor. Das Honorar für die Mischwasserbehandlung der Verwaltungsgemeinschaft Ravelsbach-Maissau teilt sich auf die Gemeinden Ravelsbach u. Maissau im Verhältnis 50:50.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. IUP mit obigen Ingenieurleistungen zum Preis in Höhe von € 41.718,-- zuzügl. 20% Mwst zu beauftragen. Die Kosten tragen die Gemeinden Ravelsbach u. Maissau je zur Hälfte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 9. Buswartehäuschen Maissau, Limberg - Vergabe

Besprechung: Für die Errichtung von 3 neuen Buswartehäusern in Maissau (neben und gegenüber der Tankstelle) und Limberg (gegenüber Dorfzentrum) liegen folgende Angebote vor:

netto (jeweils für 1 Buswartehaus)

Fa. Riel Metallbau, Reinprechtspölla	€ 9.086,22
Fa. Innovametall, Linz	€ 9.230,--
Fa. Connexurban GmbH., Kirchham	€ 9.112,74
Metallbau Sonnleitner, Böheimkirchen	€ 10.112,--
Nowakplan, Oberdürnbach	€ 8.730,--

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die 3 Buswartehäuser von der Fa. Nowakplan zum Preis von € 26.190,-- zuzügl. 20% Mwst anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 10. Garagenboden Feuerwehrhaus Limberg - Sanierung

Besprechung: Es liegen zwei Angebote betreffend Sanierung des Garagenbodens vor:

Fa. Toms Pools, Krems	€ 5.100,-- inkl. 20% Mwst
Domenic Lechner, Mödring	€ 4.358,70

Die Feuerwehr Limberg zahlt 1/3 des Betrages.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. Toms Pools obige Arbeiten zum Preis von € 5.100,-- inkl. 20% Mwst zu übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 11. Strombezug - Liefervertrag

Besprechung: Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister abgesetzt.

Abstimmung:

TOP 12.

Maissauer Amethystgesellschaft - Aufgriff von Gesellschaftsrechten

Besprechung:

GR Hengl Florian verlässt wegen Befangenheit die Sitzung

Von der Raiffeisen-Holding Niederösterreich/Wien reg.Gen.m.b.H. liegt ein Kauf- und Abtretungsvertrag ihrer an der Maissauer Amethyst GmbH. bestehenden 16,22% igen Geschäftsanteile vor. Dies entspricht einer Stammeinlage von € 6.000,--. Diese Anteile werden nunmehr zum Kaufpreis von € 1,-- der Stadtgemeinde Maissau angeboten.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Kauf- u. Abtretungsvertrag zuzustimmen und die Anteile zum Kaufpreis von € 1,-- zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Weiters liegen folgende Angebote zum Verkauf der Geschäftsanteile vor:

Peter Gallas:

Anteil 6,08% (Nominale € 2.250,--), Verkaufsangebot € 7.500,--

Wodak & Partner Beratungs- u. Beteiligungs GmbH.:

Anteil 15% (Nominale € 5.550,--), Verkaufsangebot € 18.495,68.

Robert Weier:

Anteil 6,08% (Nominale € 2.250,--)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, Verhandlungen mit Peter Gallas, Wodak & Partner GmbH. und Robert Weier wegen des Kaufpreises aufzunehmen. Grundsätzlich will die Gemeinde Maissau die Anteile aufgreifen, welche nicht unbedingt behalten werden müssen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 13.**a) Volksschule Maissau - Erhöhung Elternbeitrag
b) Kindergärten - Erhöhung Transportkosten und Elternbeitrag**

Besprechung: GR Hengl nimmt wieder an der Sitzung teil

a) Seit 2006 wird in der Volksschule Maissau eine Nachmittagsbetreuung für die Kinder angeboten. Das Personal hierfür wird vom Land Niederösterreich, NÖ Familienland, zur Verfügung gestellt und von der Gemeinde bezahlt. Aufgrund von jährlich steigenden Personalkosten und Stundenerhöhungen ist die Finanzierung durch Elternbeiträge und der Förderung durch das Land NÖ längst nicht mehr gedeckt. Die Zuzahlung durch die Gemeinde betrug im letzten Jahr nahezu € 10.000,--. Die letzte Erhöhung war im Jahr 2010. Da auch seitens des Landes NÖ keine Defizitabdeckung mehr geleistet wird, ist die Gemeinde angehalten, eine Erhöhung vorzunehmen:
Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge folgende neue Staffelung der Elternbeiträge ab September 2015 pro Monat beschließen:

1 Tag/Woche	€ 40,-- pro Monat
2 Tage	€ 45,--
3 Tage	€ 65,--
4 Tage	€ 80,--
5 Tage	€ 90,--

für Geschwisterkinder bleibt ein 5% iger Abzug aufrecht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

b) Vor 5 Jahren fand die letzte Erhöhung der Kindergarten-Elternbeiträge (vormittags) sowie der Transportkosten statt.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, eine Erhöhung des Elternbeitrages von € 12,-- auf € 13,-- und der Transportkosten von € 20,-- bzw. € 15,-- (für das 2. Geschwisterkind) auf € 22,-- bzw. € 16,50
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 14.**Grundverkehrs-Bezirkskommission - Bestellung Ortsvertreter**

Besprechung: Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellt der Gemeinderat folgende Ortsvertreter zur Unterstützung der Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes:

KG Maissau:	Wiesböck Leopold
KG Wilhelmsdorf:	Lembacher Johannes
KG Grübern:	Schober Werner
KG Eggendorf:	Anker Anton
KG Kleinburgstall:	Hager Rupert
KG Reikersdorf:	Nicham Franz
KG Gumping:	Pytlík Franz
KG Oberdürnbach:	Gilli Johann
KG Limberg:	Steinschaden Gerhard
KG Unterdürnbach:	Maurer Friedrich

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Vojtisek-Stuntner Ulrike)

Begründung: die Gemeinderätin möchte sich vorerst über die gesetzliche Lage informieren

Abstimmung:

TOP 15. Förderungen - FF Maissau, Ankauf Kranwagen

Besprechung: Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Maissau zum angekauften Kranwagen einen Betrag in Höhe von € 5.000,- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 18. Planung und Ausführung Nebenanlagen ehemalige L 50 Maissau - Erklärung u. Übernahme der Kosten

Besprechung:

Die Gemeinde Maissau beabsichtigt die Herstellung von rund 405 m² Gehsteigen und rund 180 m² Grünanlagen entlang der ehemaligen Landesstraße L 50 in Maissau. Die Kosten hierfür betragen gemäß Kostenschätzung € 28.000,- und sind zur Gänze durch die Gemeinde zu tragen. Weiters hat die Gemeinde für die Reisebeihilfen des eingesetzten Straßenpersonals aufzukommen. Obige Kosten sind im Budget 2015 enthalten.

Die Arbeitsdurchführung soll durch die Straßenmeisterei Ravelsbach vorgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Hengl Florian)

Abstimmung:

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften: